

I. THEIL.

ALLGEMEINE ANLAGE VON HOF UND HAUS.

A) Gruppen-Hofanlage.

1. Situation.

Die Anlage des Hofes als Gruppe von Baulichkeiten weist auf altgermanische Zeit zurück, auf jene Zeit, wo die Entwicklung des germanischen Hausbaues so weit gediehen war, dass die Wohnräume des Gehöftes, — vormals Einzelbauten — grösstentheils zu einem Bauwerke unter einem Dache vereinigt erschienen, während Räume für wirtschaftliche Zwecke, sowie Wohnräume eines Theiles des Gesindes noch separate Einzelbaulichkeiten für sich bildeten.

Mehr oder weniger im Mittelpunkte der ganzen Gebäudegruppe einer solchen Hofanlage liegt das Hauptgebäude. Als solches wird hier dasjenige Gebäude des Hofes bezeichnet, welches die Wohnung des Bauern und seiner Familie, sowie eines Theiles des Gesindes enthält. Es ist räumlich bei Weitem nicht das grösste Gebäude der Hofanlage, jedoch — entsprechend seinem Zwecke — stets baulich in hervorragender Weise ausgezeichnet.

Dieses Haupt- oder Wohngebäude ist in der Regel so situirt, dass seine Eingangsseite, (an welcher die Hauptwohnräume sich befinden) ungefähr gegen Süden gerichtet ist.

Bei Häusern an der „Sonnseite“, d. i. an den südlichen Abhängen des Thonschiefergebirges, welches nach Norden das obere Salzachthal begrenzt, kommt hiemit die Eingangsseite gleichzeitig nach thalwärts zu liegen; bei Häusern, welche an der „Schattseite“, d. h. an den nördlichen Abhängen der Centalkette oder an den seitlichen Gehängen von deren Querthälern liegen, ergibt sich nach obiger Regel der Eingang gewöhnlich nicht von der Thalseite aus, sondern von einer seitlichen Richtung, quer gegen den Bergabfall her.

Die Giebelseite des (stets mit einem Satteldache versehenen) Wohnhauses ist bei Lage des Hofes im Thalgrunde, gleich dem Hauseingang, gegen Süden liegend; und gilt diesbezüglich bei an Berglehnen situirten Häusern als Regel, dass der First des Hausdaches stets in der Richtung des Bergabfalles, sonach die Giebelseite stets thalwärts angeordnet ist, u. zw. auch in oben erwähntem Fall von „schattseitig“ gelegenen Häusern.

Um das solcher Art situirte Hauptgebäude gruppieren sich die „Nebengebäude“, deren Anzahl und Zweck dem Umfange und der Art des Wirthschaftsbetriebes entspricht. Ihre Lage hinsichtlich des Hauptgebäudes und der Terraingestaltung ist eine gänzlich durch die localen Terrainverhältnisse bestimmte.

Als solche Nebengebäude sind zu nennen: die Getreidekästen („Troackkasten“), Zuhäuser, Stallgebäude (zugleich Scheunen), die Waschküchen, „Brechelbäder“ oder „Brechelstuben“, Backöfen, die häufig vorkommenden kleinen Kapellen, mitunter eine eigene Schmiede etc.; und können im weiteren Sinne auch noch die, allerdings ausser der eigentlichen Hofumfriedung gelegenen zahlreichen Futter- oder Heu-Stadel, dann die „Gmach-“ oder Hausmühlen, und endlich die Almhütten und „Scherme“ als zum Hofbesitze gehörige Nebenbauten angeführt werden.

Eine gewisse Regelmässigkeit in der Situierung dieser Nebengebäude könnte allfällig darin erkannt werden, dass der Getreidekasten meist in nächster Nähe des Hauptgebäudes situirt ist; ebenso das wichtigste Stallgebäude, welches an den sonnseitigen Gehöften im obersten Salzachgebiete oft dem Wohnhause, mit paralleler Firstrichtung so nahe gerückt ist, dass zwischen den Obergeschossen beider Gebäude durch Gänge eine Verkehrsverbindung hergestellt ist.

Die ganze, zunächst um das Hauptgebäude situirte Gruppe von Nebengebäuden ist durch eine Einfriedung — nach altgermanischer Sitte — umschlossen, und findet diese Einfriedung durch sogenannte „Steckenzäune“ statt, jene holzfressenden Umzäunungen aus Spaltholz, die selbst heute noch ein charakteristisches Gepräge der Pinzgauer Landschaft verleihen.

Die in aller Kürze vorbesprochene Situation der Gebäude eines Gruppenhofes lassen die bildlichen Darstellungen auf Taf. I und III erkennen; und nachdem auf die in diesen Tafeln gegebenen Beispiele bei der folgenden, näheren Erörterung des Wohnhauses und der Nebengebäude sich wiederholt bezogen werden muss, sei hier an dieser Stelle das Nöthigste über Lage und Besitzumfang dieser drei Güter beigefügt.

Auf Tafel I ist in der einen oberern Ansichtsskizze das Limberggut veranschaulicht.

Dieses Gut liegt am sonnseitigen Abhang der nördlich das Salzachthal begrenzenden Gebirgskette, an der Reichsstrasse, welche von Zell a. S. nach Mittersill führt, unweit der Ortschaft Aufhausen. Der zum Gute gehörige Grundbesitz liegt grösstentheils um und in der Nähe des Gutes, zum Theil aber auch, gleichwie ein zugehöriges „Viertelhehen“, in benachbarten Gemeinden, und befinden sich ausgedehnte, zugehörige Alpengründe in dem entlegenen Glemmthale. Von dem bedeutenden Besitzstande dieses Gutes besteht der grösste Theil desselben in Wiesen und Weidengründen, wodurch sich auch der beträchtliche Viehstand erklärt, und mit dem letzteren auch ein ganz erheblicher Dienstenstand.

Durch diese Besitzverhältnisse erklärt sich auch der in Situation und Ansicht aufscheinende, verschiedenen Zwecken dienende Complex von Hof-Baulichkeiten.

Tafel I stellt ferner in der anderen kleinen Ansicht oben das Gut Widrechtshausen im Stubachthale dar.

Bietet Limberg schon eine ganz beträchtliche Gebäudegruppe, so zeigt sich das Gut Widrechtshausen ähnlich einem kleinen Dorfe. Es liegt am rechtsseitigen Bergabhange des Stubachthales, ungefähr ein und ein halb Wegstunden von der Einmündung der Stubach in die Salzach, längs der ersteren nach aufwärts. Es kann dies Gut (in seinem Besitzumfange unter den letzten bäuerlichen Besitzern) wohl als eines der grössten Bauerngüter Pinzgaus bezeichnet werden; denn in weitem Umfange gehören Wiesen- und Feldgründe des Thales, weit hinauf Waldungen und Matten der Gehänge, mehrere Lehen, sowie hochgelegene Almen zu diesem Bauernhofs. (Es zählten zu diesem Gutsbesitze die Lehen: „Boden-Asten“, „Guggenbichl“, „Unterwasser“; ferner ein Futterstall in „Innerwies“, ein „Scherme“ in „Hoch-Asten“ und endlich die „Widrechtshausen-Alm“ in „Litzel-Stubach“.)

Auch hier finden wir in diesen Besitzverhältnissen die Erklärung für das Vorhandensein grosser Stallgebäude für die Pflege einer beachtenswerthen Viehzucht, sowie auch der Umfang dieser bäuerlichen Wirthschaft einerseits und die Abgeschiedenheit des Hofes vom Hauptverkehrswege andererseits es erklärlich erscheinen lassen, dass in den vorhandenen Nebengebäuden für alle erdenklichen Bedürfnisse des ausgedehnten Wirthschaftsbetriebes Vorsorge getragen ist, was die, der bildlichen Darstellung beigegebene Erläuterung hinreichend illustriren dürfte.



Das dritte Beispiel dieser Hofanlage, das Gut „Mayrleithen“, ist in seiner Situation auf Tafel III durch eine kleine Situations-skizze vorgeführt.

Dieses, in der Nähe von Niedernsill, im Salzachthale, befindliche Gut hat eine ähnliche Lage wie Limberg, am Fusse der sonnseitigen Berggehänge, doch ist dessen Besitzumfang ein wesentlich geringerer, was sich auch in der geringen Anzahl von Nebengebäuden ausprägt.

2. Das Wohnhaus.

Das Wohnhaus des Gruppenhofes zeigt sich als ein meist einstöckiges, oft auch zweistöckiges Gebäude von rechteckiger, sich dem Quadrate nähernder Grundrissform, dessen Ebenerdgeschoss meist gemauert ist, während die Obergeschosse in Holzwänden aufgeführt sind. Die Bedachung des Hauses bildet ein flach geneigtes Satteldach, geziert mit dem selten fehlenden, reich geschmückten Glockenthürmchen,*) während die beiderseitigen Giebelfronten des Hauses, insbesondere die thalseitig gelegene oder jene, an der sich der Hauseingang befindet, in den Obergeschossen durch Gallerien, sog. „Hausgänge“, welche mitunter rings um das Haus laufen, und im Dachboden-Geschosse sich als „Altane“ zeigen, reich gegliedert sind.

Es muss Späterem vorbehalten werden, dieses kurzgefasste, allgemeine Bild des Hausäusseren in Besprechung der Details des Näheren auszuführen und soll sich hier nur darauf beschränkt werden, die Grundrissanlage des Hauses eingehender zu erörtern, welche ja auch das wesentlichste Merkmal eines Haustypus ist. Es ist der Typus der Dreitheilung, der sich in allen Geschossen als Basis der Mehrtheilung nachweisen lässt; denn stets finden wir an einem Mittelraum, dem sog. „Haus“ oder auch „Vorhaus“, beiderseits die eigentlichen Wohn- und Nutzräume angeschlossen.

Ueber einige Vorlegestufen oder auch über eine vorgebaute förmliche Treppenanlage (Gut Mayrleithen etc.) treten wir durch die, mit dem „Haussegen“ geschmückte, einflügelige und bei grösseren Häusern auch mehrflügelige Hausthüre, neben welcher beiderseits an der Aussenwand die zu Rast- und Plauderstätten benützten „Hausbänke“ angebracht sind, in das Ebenerdgeschoss, und zwar zunächst in das erwähnte „Vorhaus“.

Dieses „Vorhaus“ oder „Haus“ ist ein langgestreckter, durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichender Flurraum, dessen heutiger Zweck fast ausschliesslich nur der der Kommunikation nach allen übrigen Räumen zu ebener Erde, sowie mittelst der in demselben befindlichen, einarmigen Treppe nach den Obergeschossen ist. Ausserdem gelangt man hier durch eine, (soferne die Verhältnisse dies gestatten) an der Rückseite des Hauses angebrachte Thüre in's Freie, und durch eine meist unterhalb der ersten Stocktreppe angeordnete, mit sog. „Gatter“ abgeschlossene Kellertreppe nach den Kellerräumen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dem heute zum Flurraum herabgesunkene „Haus“ einst eine ganz andere Bedeutung zukam.**)

Von den, an das ebenerdige „Vorhaus“ seitlich anschliessenden Räumen ist der bevorzugteste die grosse Wohnstube oder Ehhaltstube, welche stets neben dem Hausthore, u. zw. an jener Hausecke situirt ist, welche am meisten Licht und Luftzutritt und auch den besten Ausblick nach den Nebengebäuden oder in das Thal gewährt. Diese Stube ist stets durch einen eigenen Ofen heizbar, und bildet so zu sagen den heutigen Vereinigungsraum für die Hausbewohner, als Wohn- und Speisezimmer für Familie und Gesinde dienend. Sie ist in Uebereinstimmung mit ihrer besonders bevorzugten Situation und dem Umstande, dass sie oft den einzigen, mit Ofen versehenen Wohnraum im ganzen Hause bildet, auch hinsichtlich ihrer räumlichen Dimensionen und hinsichtlich der inneren Ausschmückung und Einrichtung von besonderem Interesse.

Reiht sich an die Stube ein zweiter Wohnraum an, wie dies meist der Fall ist, eine kleinere Stube, richtiger Zimmer,***) so sind beide Räume durch eine Thüre in Verbindung (Widrechtshausen); reiht sich an die Ehhaltstube die Küche an, so findet sich wohl in der Trennungswand, welche dann keine Verbindungsthüre besitzt, ein kleines Fensterchen, welches das Durchreichen der Speisen von der Küche direct in die Stube ermöglicht (Limberg).

Ein zweiter, ebenerdiger Wohnraum ist ein Zimmer (auch „Stübl“ genannt), welches sich, wie schon erwähnt, meist an die Ehhaltstube anschliesst (Mayrleithen, Widrechtshausen). In dem selteneren Falle, als die Küche an diese Stube anschliesst, befindet

*) Eine zweite Signalvorrichtung nebst der Hausglocke dieses Thürmchens ist über der Hausthür unter dem Gangboden als Holzhammer vorhanden.

**) Abgesehen von der heute noch vorkommenden Nebenbenützung dieses Flurraumes durch Stellagen, Holzrechen, insbesondere durch das Vorhandensein von Bänken und eines Tisches nächst der Hausthür (das in Pinzgau allerdings seltener als im Flachgau zu treffen ist), weist insbesondere der Volksmund durch die Bezeichnung „Haus“ sowie auch die für eine blosser Kommunikation mitunter übergrosse Breite desselben (Widrechtshausen) darauf hin, dass dieser Raum einst Mittelpunkt des häuslichen Lebens gewesen sein mag.

***) „Stube“ (von stufa = Ofen) ist stets ein heizbarer Wohnraum; „Zimmer“ ein von Holzwänden umschlossener Raum meist ohne Ofen.

sich dieses Zimmer gegenüber derselben, andererseits des Vorhauses (Limberg, Metzgerhaus in Bruck etc.); dasselbe erhält ersteren Falles durch die Thüröffnung von der Stube, oder auch direct durch den in die Scheidewand eingebauten Ofen seine Wärme. Es dient entweder als Nebenwohnraum oder als Schlafraum; und diesem verschiedenen Zwecke entsprechend ist auch seine Ausstattung und Einrichtung eine verschiedene. Die übrigen Räume des Ebenerdgeschosses sind ausschliesslich nur Nutzräume und bestehen in der Küche und einer Vorrathskammer oder Speisekammer.

Die Küche ist entweder neben der Stube oder, jenseits des Vorhauses, gegenüber derselben situirt. Immer aber ist für die Küche ein grösserer Raum, ungefähr gleicher Dimension wie die Stube, gewählt. Es ist dies auch nothwendig mit Hinblick auf die Einrichtung der Küche; denn in derselben befindet sich zunächst ein grosser Herd für offenes Feuer, dann ausserdem häufig eigene Herde für Käse- und Schnapsbrennerei, mitunter wohl auch noch eine besondere Heizanlage für das Backen von Krapfen und dgl. Ausserdem muss die Küche Raum gewähren für Anrichtische, Stellagen, für den, gewöhnlich in einer Ecke an der äusseren Hauswand angebrachten Brunnen und endlich für die Einbeize zum Ofen der grossen Stube, soferne letztere neben der Küche situirt ist. Der Grundrissplan von Widrechtshausen (Tafel V) lässt obige, bauliche Einrichtung der Küche besonders deutlich erkennen.

Die Küche ist bei grösseren Häusern gewöhnlich überwölbt, sonst mit einer, auf einem Unterzug aufruhenden Pfostendecke versehen, und muss der Rauch von den offenen Herdfeuern sich seinen Weg stets frei nach der später zu erörternden Rauchsclottanlage suchen.

Der weiters noch vorhandene fünfte Raum im Ebenerdgeschoss — (in der Regel schliessen sich an das Vorhaus beiderseits nur je zwei Räume an) — ist eine Speisevorrathskammer, meist gewölbt, mit Estrichboden versehen, vom Vorhause aus zugänglich und spärlich beleuchtet, wie letzteres schon durch die natürlichen Terrainverhältnisse bei in Lehnen eingebauten Häusern häufig bedingt ist.

In diesem Raume werden Butter und Käse, sowie auch sonstige Lebensvorräthe eingelagert, während sich im Kellergeschosse der separate Milchkeller, oft mit besonderem Vorkeller befinden (s. Tafel III, Gut Mayrleithen). Mitunter befinden sich auch zwei derartige Vorrathskammern zu ebener Erde, nebst dem separaten Milchkeller unter Terrain (Gut Widrechtshausen).

Die ganz analoge Grundrisseintheilung, wie das Erdgeschoss, zeigen die Obergeschosse des Hauses.*)

Die im Vorherigen erwähnte einarmige Treppe führt vom ebenerdigen Vorhaus in jenes des ersten Stockwerkes, welches genau gleiche Anlage wie ersteres zeigt und seinem Zwecke nach ebenfalls im Wesentlichen nur Kommunikationsraum zu den beiderseits anschliessenden seitlichen Räumen ist.

Auch im ersten Stocke sind, gleich wie zu ebener Erde, die an der vorderen Eingangsfront des Hauses gelegenen Ecklokale, und zwar schon an und für sich durch ihre günstige Lage, des weiteren aber auch durch ihre innere Ausstattung diejenigen, welche bestimmt sind, als Wohnräume eine hervorragendere Rolle zu spielen, während die rückwärts an diese anschliessenden nach beiden Richtungen hin in untergeordneter Weise behandelt sind.

Und so finden wir in der That die vorderen, günstigst gelegenen Räume des ersten Stockes als die Wohn- und Schlafräume des Bauern und seiner Familie, die rückwärtigen als Schlafräume des Gesindes benützt.**)

Dort, wo die Familie des Bauern eine zahlreichere und der Stand der Bediensteten im Hofe ein grösserer ist, reichen die Räume des ersten Stockes oft nicht aus und ist dann ein zweites Stockwerk vorhanden von ganz ähnlicher Grundrisseintheilung, mit der gleichen Bestimmung der Räume zu Wohnzwecken für Familie und Gesinde.

Diese allgemein skizzirte Anordnung und Verwendungsweise der Wohnräume des Obergeschosses illustriren in verschiedenen Arten die vorliegenden Pläne der Wohnhäuser in den Gütern: Limberg, Mayrleithen und Widrechtshausen, welchen Plänen (Tafel II, III und V) ohnehin ein erläuternder Text beigegeben ist, weshalb im Folgenden nur in aller Kürze der bauliche Typus dieser Obergeschoss-Räume und ihre Einrichtung im „Allgemeinen“ geschildert werden soll.***)

Wir finden sämtliche Holzwände in vollkommen dichter, sehr solider Konstruktionsweise aus behauenen Balken hergestellt, ver-

*) Das Obergeschoss mundartlich „Obenauf“ genannt.

**) M. a. Bezeichnung dieser Räume: „Bauernkammer“, „schöne Kammer“, „Buamkammer“, „Weiberleut-“, oder „Dirn-“ oder „Menscherkammer“, „Gast-“, „Mehl-“ und „Krankenkammer“.

***) Es sei hier hervorgehoben, dass in obiger Schilderung des Wohnhauses, sowie in der nachfolgenden kurz zusammen gedrängten Schilderung der Nebengebäude des Hofes stets das rein Typische im Auge behalten, und alle moderne Zuthat oder Umänderung ausser Betracht gelassen ist.